



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 32/2021
Datum: 23.04.2021

Inhalt

Seite 340

- Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
- Veröffentlichung zum Fauna-Flora-Habitat-Monitoring

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 28.04.2021, 17:00 Uhr, findet per Videokonferenz eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Die Zugangsdaten lauten wie folgt:

Link: <https://stadtverwaltung-frankenthal.webex.com>

Meetinginformation: 163 149 5839

Passwort: MiBe4BtNn82

Frankenthal (Pfalz), 23.04.2021
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentliche Sitzung

1. Aufteilung der freiwilligen Zuschüsse im Jugendbereich 2021
2. Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) KitaS
3. Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPfs)
4. Konzeption Sozialraumbudget
5. Zuschuss an den Bezirksverband Pfalz wegen Umbaumaßnahmen zwecks Umzug einer integrativen Gruppe der Integrativen Kindertagesstätte des PIH
6. Die Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig.“ – bundes- und landespolitische Verortung

7. Sachkostenzuschüsse an die Träger von Kindertagesstätten in Frankenthal für 2021
8. Sonderprogramm "Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit" hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 29.04.2021, **17:00 Uhr** findet **per Videokonferenz** eine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt.

Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de".

Link: <https://stadtverwaltung-frankenthal.webex.com>

Meetinginformation: 163 124 6976

Passwort: 67227

Frankenthal (Pfalz), 23.04.2021
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Ortsgemeinde Heßheim, Bebauungsplan "Kindertagesstätte an der Gerhart-Hauptmann-Straße",
Stellungnahme Stadt Frankenthal

2. Stadt Worms, vorhabenbezogener Bebauungsplan W 142 "Licht-Luftbad-Quartier",
Stellungnahme Stadt Frankenthal
3. 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs":
Änderung des Geltungsbereiches, Beschluss des Vorentwurfs und der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs":
Änderung des Geltungsbereiches, Beschluss des Vorentwurfs und der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB
5. Bauantrag zum Umbau und der Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses - Eppsteiner Straße, Flurstück-Nr.: 257/19, Gemarkung Flomersheim;
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
6. Bauantrag zur Wohnhauserweiterung durch Überbauung der bestehenden Dachterrasse - Raiffeisenstraße, Flurstück-Nr.: 82/1, Gemarkung Flomersheim;
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
7. Befreiung vom Bebauungsplan "Wohngebiet Lauterecken"
hier: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten, Goethestraße, Flurstück-Nr.: 4283/3; Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB
8. Bauantrag zum Umbau und der Erweiterung eines Discountermarktes in der Elsa-Brändström-Straße, Flurstück-Nr.: 6795;
hier: Ablehnung der Befreiung zum Bebauungsplan
9. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB,
hier: Darstellung der Kostenanteile gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Koblenz vom 04.11.2019

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

10. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB,
hier: Darstellung des aktuellen Projektstandes
11. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB,
hier: Weiterführung der Planung durch das Planungsbüro Mailänder Consult
12. Dringende Baumkappungen und -fällungen in Frankenthal-Süd und-Ost
13. Bauvorhaben Albrecht-Dürer-Ring; aktueller Stand
14. Sachstand und weiteres Vorgehen Radverkehrskonzept

Anfragen der Fraktionen
15. Fahrradverkehr
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
16. Verkehrssituation Mannheimer Straße;
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
17. Parksituation LKW Am Römig;
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
18. Sachstandsberichte zu möglichen Baugebieten;
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion

Veröffentlichung zum Fauna-Flora-Habitat-Monitoring

Ab April 2021 bis Oktober 2023 wird in Rheinland-Pfalz der Zustand der FFH Pflanzen- und Tierarten wie z. B. des Hirschkäfers, der Gelbbauchunke, der Schlingnatter etc., sowie der Lebensraumtypen wie Moore, Heiden, Schluchtwälder muss – gemäß Artikel 11 der FFH-Richtlinie – regelmäßig beobachtet und dokumentiert (**[FFH-Monitoring](#)**).

Die dabei erhobenen Daten werden für ganz Deutschland, bzw. das gesamte Bundesland, zu einem Gesamtwert errechnet, der an die EU übermittelt wird. Die Erhebungen auf den Probeflächen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder zukünftige Nutzung der Flächen. Die Kartierungen erfolgen im Auftrag des

Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland. Für diese Untersuchung werden vom LfU externe Kartierende beauftragt.

Damit die von LfU beauftragten Experten im Gelände zu erkennen sind, werden sie vom LfU mit einem Schild ausgestattet auf dem steht: „Kartiert im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz“. Das Schild ist mit einem Dienstsiegel versehen. Darüber hinaus werden die beauftragten Experten vom LfU verpflichtet, die Beauftragung im Fahrzeug bereitzuhalten.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten (§ 2 LNatSchG).

Mehr Information finden Sie hier: <https://naturschutz.rlp.de/?q=Monitoring>
